

Antrag

der Abgeordneten Frank Sitta, Mario Brandenburg (Südpfalz), Manuel Höferlin, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Verwaltung und Behörden zu starken Dienstleistern machen – Strategie für den Einsatz künstlicher Intelligenz vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das vergangene Jahrzehnt war ein Jahrzehnt des KI-Booms (KI kurz für 'Künstliche Intelligenz'). Angetrieben durch exponentiell steigende Rechenkapazitäten, exponentiell anwachsende Datenmengen und qualitative Durchbrüche in der Forschung und Entwicklung zu KI-Systemen, können zunehmend auch Tätigkeiten von Maschinen ausgeführt werden, bei denen vormals angenommen wurde, dass nur Menschen dazu fähig wären. Zu nennen sind hier insbesondere KI-basierte Fortschritte im Bereich der Robotik, der Bilderkennung, der Sprachanalyse und -verarbeitung sowie der Texterkennung. Diesen Fortschritten ist es zu verdanken, dass z. B. selbstfahrende Autos Wirklichkeit wurden, Fake News z. T. automatisch entlarvt und Tumore KI-basiert erkannt werden können.

In der Privatwirtschaft spielt KI eine immer größere Rolle. Die Idee von ubiquitärer Intelligenz wird zunehmend zur Realität. Wir interagieren bewusst oder unbewusst beinahe ununterbrochen mit KI-Systemen, wenn wir z. B. Sprachassistenten und Suchmaschinen nutzen oder Reiserouten planen. Bei der deutschen Verwaltung macht diese Entwicklung allerdings bisher halt. Dabei ist das Potential, auf Grundlage KI-basierter Technologien die Arbeit der öffentlichen Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu optimieren, enorm.

Perspektivisch können sowohl der Bürgerkontakt (das sog. Frontoffice), als auch verwaltungsinterne Arbeitsabläufe (Backoffice) durch KI optimiert werden. Im Frontoffice könnten z. B. KI-basierte Sprachassistenzsysteme die Telefonhotlines von Behörden entlasten und massiv zu einer schnelleren Bearbeitung von Bürgeranliegen beitragen. Sie könnten Auskünfte über Routineabläufe oder Fristen geben, Termine verwalten und Anrufer in schwierigen Fällen direkt an zuständige Sachbearbeiter durchstellen. Sie könnten, mit anderen Worten, digitales Empfangspersonal werden. Auch der Online-Auftritt von Behörden könnte durch Nutzung von KI deutlich nutzerfreundlicher gestaltet werden. Ähnlich wie man es von Internetplattformen gewohnt ist, könnten sich Inhalte von Behördenwebseiten entsprechend der jeweiligen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen individuell anpassen. So müsste man nicht mehr umständlich nach Informationen suchen, sondern würde automatisch mit relevanten Vorschlägen versorgt. Noch größeres Optimierungspotential gibt es im Backoffice. Hier könnten z. B. intelligente, mit Texterkennungssoftware ausgestattete, Vorgangsbearbeitungssysteme eine weitreichende Automatisierung von Kategorisierung, Prüfung, Zustellung oder Veraktung von Anträgen ermöglichen und damit Angestellten der Verwaltung viel Zeit sparen. Diese könnten letztere dann für eigentliche Sacharbeit verwenden. Die Verwaltung würde dadurch um ein Vielfaches produktiver. KI-Systeme könnten dies zudem prinzipiell in mehreren Sprachen leisten. Das Leben vieler Menschen und Unternehmen, gerade von Start-ups, könnte damit perspektivisch erheblich erleichtert werden.

Um dieses Potential zu heben, muss schnellstmöglich damit begonnen werden, bewusst die richtigen Rahmenbedingungen für die systematische Nutzung von KI-Systemen in der Verwaltung zu schaffen. Bislang ist nicht erkennbar, dass die Bundesregierung daran arbeitet. Zwar wurden seitens der Bundesregierung in den vergangenen Jahren verschiedene Einzelmaßnahmen zum Zwecke der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung angestoßen. Die Möglichkeiten, die sich durch KI in diesem Zusammenhang auftun, wurden dabei bisher aber bestenfalls als Randnotiz berücksichtigt. In der „Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung“ wird die Möglichkeit, KI für Verwaltungszwecke zu nutzen, unter Handlungsfeld 7 letztlich nur als einer unter vielen Punkten oberflächlich abgehandelt (vgl. Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung, Abschnitt 3.7 „KI für staatliche Aufgaben nutzen und Kompetenzen der Verwaltung anpassen“, abrufbar unter www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1550276/3f7d3c41c6e05695741273e78b8039f2/2018-11-15-ki-strategie-data.pdf). Das wird dem enormen, disruptiven Potential, welches KI-Anwendungen für Verwaltungszwecke innewohnt, in keiner Weise gerecht.

Die digitale Transformation der deutschen Verwaltung schreitet grundsätzlich viel zu langsam voran. Nicht von ungefähr ist Deutschland im Bereich 'Digitale Verwaltung' bei den Rankings des Digital Economy and Society Index regelmäßig bei den Schlusslichtern zu finden. Unsere Sorge ist, dass sie zudem ohne Plan und ohne Kompass vorangeht. Dabei gibt der gegenwärtige Fortschritt im Bereich KI die Gelegenheit, genau einen solchen Kompass zu entwickeln. Er stellt letztlich die Chance dar, Verwaltung gänzlich neu zu denken, denn perspektivisch ermöglicht er nicht weniger als eine grundlegende Restrukturierung der Verwaltung, ihrer Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse, sowie ihrer Interaktion mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Wir sind der Überzeugung, dass der Staat diese Chance wahrnehmen muss, da er den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichtet ist, eine möglichst gute, d. h. schnelle, effektive und bürokratiearme Verwaltung im Sinne eines modernen Dienstleisterstaats zu gewährleisten. Das ergibt sich auch aus Artikel 41 der Europäischen Grundrechtecharta, welcher ein Recht auf eine gute Verwaltung vorsieht. Die KI-optimierte Verwaltung der Zukunft sollte uns als Kompass dienen. Verwaltungsprozesse und -dienstleistungen sollten mit Hilfe von KI wo immer möglich verschlankt, vereinfacht, automatisiert, personalisiert und augmentiert werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sofort damit zu beginnen, eine KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Strategie ist zu prüfen, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit die verschiedenen Technologien im Bereich der KI schnellst- und bestmöglich systematisch für Verwaltungszwecke nutzbar gemacht werden können.

- Die Strategie ist zu komplementieren mit strategischen Handreichungen, die von der deutschen Verwaltung insgesamt sowie von einzelnen Behörden als Grundlage für die Nutzung von KI-Anwendungen herangezogen werden können. Dabei bietet sich an, auf Vorarbeit aus dem Ausland zurückzugreifen. So hat z. B. das 'Office for Artificial Intelligence' der britischen Regierung jüngst die Berichte „A guide to using artificial intelligence in the public sector“ (vgl. www.gov.uk/government/collections/a-guide-to-using-artificial-intelligence-in-the-public-sector) und „Guidelines for AI procurement“ (abrufbar unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/890699/Guidelines_for_AI_procurement__Print_version_.pdf) vorgelegt, welche als Orientierung dienen können.
- Es sind dabei grundlegende, im liberalen Konzept „Smart Germany“ festgeschriebene Leitlinien der Digitalpolitik zu berücksichtigen – in diesem Zusammenhang insbesondere die Prinzipien der Datensouveränität und der Ablehnung von Massenüberwachung. In manchen Teilen der Welt erleben wir zurzeit, wie KI dazu genutzt wird, staatliche Überwachungskapazitäten systematisch auszubauen und dystopische Vorstellungen vom gläsernen Bürger zu realisieren. Dem muss entschlossen entgegengetreten werden. Autonomie, informationelle Selbstbestimmung und Menschenrechte sollten durch den Einsatz von KI für Verwaltungszwecke unterstützt, nicht untergraben werden.
- Im Rahmen der Strategie ist daher herauszuarbeiten, wie Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung und Anforderungen zur Wahrung der Menschenrechte bei der Nutzung von KI-Systemen durch Behörden systematisch – d. h. „by design“ – eingeplant und institutionalisiert werden können. Geht die Bundesregierung nicht mit einer einheitlichen Strategie voran, werden die Behörden eigene Wege gehen. Es droht dann eine unabgestimmte, unübersichtliche KI-Nutzung in der deutschen Verwaltungslandschaft. Ähnlich, wie in der Vergangenheit sog. IT-Inseln und Datensilos entsandt sind, könnte es dann zur Entstehung von KI-Inseln kommen, bei denen einzelne Behörden jeweils verschiedene KI-Anwendungen für eigentlich ähnliche Zwecke entwickeln. Dies würde eine systematische Prüfung der Nutzung von KI-Anwendungen in der Verwaltung auf Grundlage rechtlicher oder ethischer Kriterien erheblich verkomplizieren.

Im Rahmen der Ausarbeitung der KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung ist die Bundesregierung ferner gefordert,

1. ein klares Zielbild zu entwickeln und dieses deutlich nach innen wie außen zu kommunizieren. Eine systematische Nutzung von KI für Verwaltungszwecke wird nur gelingen, wenn der entsprechende Wille in Politik und Verwaltung besteht. Hierfür bedarf es weitreichender Aufklärung und Einbeziehung aller betroffenen Stellen. Im Rahmen der KI-Strategie für die Verwaltung ist daher ein langfristiges Zielbild zu entwickeln und auf ein weitreichendes Verständnis der zu erwartenden positiven Effekte hinzuarbeiten. Als Grundlage der Entwicklung eines Zielbildes ist z. B. das „Government as a Platform“-Konzept (GaaP) in Erwägung zu ziehen. In Anlehnung an die Funktionsweise großer Internetplattformen wird das Ziel verfolgt, durch eine einheitliche Infrastruktur aus digitalen Prozessen, Systemen und Technologien die Interaktion mit den Bürgerinnen und

Bürgern möglichst einfach, interaktiv und effektiv zu gestalten und dabei systematisch Analysemethoden zu implementieren, welche es erlauben, die eigene Arbeit konstant zu verbessern (vgl. z. B. den GaaP-Ansatz der britischen Regierung: <https://gds.blog.gov.uk/category/government-as-a-platform/#:~:text=Government%20as%20a%20Plaform%20is,Pay%20and%20GOV.UK%20Notify.>);

2. zentrale Anwendungsbereiche zu definieren und Erfordernisse auszuarbeiten. Die wichtigsten möglichen Anwendungsbereiche von KI in der öffentlichen Verwaltung sind unter Vertretern der Kommunen, Landkreise, Länder und weiterer Stakeholder abzufragen und auf Interdependenzen hin zu prüfen. Diese Anwendungsbereiche sind in einer hohen Abstraktionsebene zu verstehen (z. B. Entscheidungsassistenz bei Haushaltsmittelallokation, robotische Prozessautomatisierung bei Bearbeitung von Verwaltungsakten, Bild-, Text- oder Spracherkennung bei direktem Bürgerkontakt) und klar zu trennen von Einzelanwendungen, die explizit nicht vorgeschlagen werden sollen. Diese Extrahierung der wichtigsten Anwendungsbereiche soll dazu dienen, sich in diesen wichtigen Fällen möglichst früh auf gemeinsame Methoden, Standards und Datenformate zu einigen und Informationsbrüche so gezielt zu vermeiden;
3. umfassende Pläne zur Modernisierung der öffentlichen Beschaffungsverfahren auszuarbeiten. Sowohl die Entwicklung, als auch die Implementierung von KI-basierten Lösungen für Verwaltungsleistungen setzen hohe technische Expertise voraus. Behörden werden diese nur in den seltensten Fällen selbst zur Verfügung haben. Verstärkt werden sie daher auf externe Dienstleister angewiesen sein. Der Deutsche Bundestag begrüßt dies grundsätzlich. Die Berücksichtigung privater Anbieter bei der Entwicklung von KI-Lösungen für Verwaltungstätigkeiten kann den Wettbewerb in einem zukunftsweisenden Feld der Spitzentechnologie stimulieren und insgesamt zu besseren Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. Allerdings bringt eine zunehmende Abhängigkeit von externen Dienstleistern bei der Erbringung staatlicher Leistungen auch eine Reihe von möglicherweise neuen Herausforderungen mit sich. Es ist daher eine Beschaffungsstrategie für KI-Anwendungen zu erarbeiten im Rahmen welcher
 - a. KI-spezifische beschaffungsrechtliche Fragen und Probleme zu identifizieren sind,
 - b. auf vertrauensbildende, einheitliche Standards, Zertifikate und Qualitätskontrollen für die Anwendung von KI-Systemen im öffentlichen Sektor hingearbeitet wird,
 - c. eine Handreichung für Behörden nach britischem Vorbild entwickelt wird (vgl. Office for Artificial Intelligence, Guidelines for AI procurement, abrufbar unter: www.gov.uk/government/publications/guidelines-for-ai-procurement), die Behörden einen Überblick über wesentliche Themen, Fragestellungen und mögliche Fallstricke bei der Beschaffung von KI-Systemen gibt,
 - d. Maßnahmen ergriffen werden, um Beschaffungsverfahren zu vereinheitlichen und verwaltungsebenenübergreifend zu integrieren. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) des sog. Gov-Tech Sektors bemängeln die unübersichtliche Lage bei öffentlichen Beschaffungsverfahren. Dies steht der Skalierbarkeit von für den öffentlichen Sektor entwickelten IT-Lösungen im Allgemeinen und KI-Lösungen im Besonderen systematisch im Wege, was die Nutzung von KI-Systemen für Verwaltungszwecke maßgeblich verzögert. Insbesondere auf kommunaler Ebene wäre eine Vereinfachung der Durchführung von gebündelten oder zumindest vereinheitlichten Beschaffungsverfahren z. B. überaus hilfreich;

4. personal- und IT-Entwicklung gesamtheitlich zu denken. KI-Systeme werden die Arbeitsrealität der Angestellten im öffentlichen Dienst tiefgreifend verändern. Durch Voll- und/oder Teilautomatisierung einzelner Tätigkeiten werden sich Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen wandeln und es werden neue entstehen. Die Integration von Entscheidungsassistenzsystemen in Verwaltungsverfahren wird nur durch Ausbildung neuer Kompetenzen rechtlich möglich und praktikabel werden. Personalentwicklungsstrategien (HR-Strategien) und KI-Strategien von Behörden müssen vor diesem Hintergrund gesamtheitlich betrachtet werden. Seitens der Bundesregierung sind daher
 - a. Methoden zu erarbeiten, mit deren Hilfe einzelne Behörden besser evaluieren können, welche Potentiale KI-Systeme im Rahmen ihres Aufgabenbereiches bieten und welche Effekte die Nutzung derartiger Systeme auf die Tätigkeitsprofile ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben könnte,
 - b. die so identifizierten Methoden einzelne Behörden in Form einer Handreichung zur Verfügung zu stellen, so dass frühzeitig entsprechende Fortbildungs- und Rekrutierungsmaßnahmen eingeleitet werden können und die personelle und technologische Entwicklung der jeweiligen Behörde bestmöglich und frühestmöglich aufeinander abgestimmt werden können,
 - c. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung systematisch über die Vorteile einer Implementierung von KI-Anwendungen aufzulären. „Governance-as-a-Plattform“, die Digitalisierung der Arbeitsprozesse und die Automatisierung von Routineaufgaben wird mehr zeitliche und räumliche Flexibilität bei der individuellen Arbeitsaufteilung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung erlauben,
 - d. Vorschläge und Feedback von Verwaltungsangestellten hinsichtlich der Reorganisation von Arbeitsprozessen auf Grundlage von KI-Systemen systematisch abzufragen und zu berücksichtigen. Nur so können Verbesserungspotentiale bestmöglich erkannt und der Wandlungsprozess bestmöglich im Sinne der Belegschaft gestaltet und gleichzeitig so effektiv wie möglich vorangetrieben werden;
5. eine (Fort-)Bildungsstrategie auszuarbeiten. Durch den Einzug von KI-Systemen werden sich Tätigkeitsprofile von Angestellten im öffentlichen Sektor stark verändern. Daher ist eine Fort- und Weiterbildungsstrategie für Angestellte des öffentlichen Dienstes zu erarbeiten. Nur so können Potentiale erkannt und Umstellungen bestmöglich gemeistert werden. So ist zu prüfen,
 - a. wie der Themenkomplex KI-assistierte Verwaltung in den Curricula von Verwaltungshochschulen systematisch berücksichtigt werden kann und diese im Hinblick darauf überarbeitet werden sollen. Zu diesem Zweck sind Beratungsgespräche mit allen wesentlichen Stakeholdern, insbesondere auf Hochschulebene, in die Wege zu leiten,
 - b. wie auf Bundesebene eine Stelle eingerichtet werden kann, welche Behörden dabei helfen kann, Potentiale für KI-Anwendungen zu identifizieren, und als Anlaufstellen für Fragen bezüglich der Nutzung und Implementierung von KI-Systemen zur Verfügung stehen kann;
6. das Recht zum Treiber der Transformation zu machen. Es ist zu prüfen, wie der Rechtsrahmen so angepasst werden kann, dass er Treiber und Grund der KI-basierten digitalen Transformation der Verwaltung werden kann. Das heißt, es ist zu untersuchen, wie rechtliche Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden können, dass die Entwicklung, Weiterentwicklung und Anwendung von KI-Systemen durch die Verwaltung motiviert wird und etwaig bestehende, rechtliche Unklarheiten beseitigt werden. Bestehende Rechtslücken, sowie rechtliche Innovations- und Anwendungshindernisse sollten identifiziert und Möglichkeiten für ihre Behebung geprüft werden. Dies beinhaltet

- a. zu prüfen, wie das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) punktuell angepasst werden kann. Rechtsexperten sehen hier rechtliche Unklarheiten bezüglich der Nutzung von Entscheidungsassistenzsystemen, da §35a VwVfG nur vollständig automatisierte Verwaltungsakte ohne Ermessensspielraum betrifft, ebenso wie Artikel 22 der DSGVO. Daher gibt es für Entscheidungsassistenzsysteme aktuell keine Regelungen zur Qualitätssicherung, Transparenz und Vermeidung von Diskriminierungen,
 - b. auszuarbeiten, wie verwaltungsebenenübergreifend sog. Experimentierklauseln eingeführt werden können, um es Behörden zu erleichtern KI-Technologien und -Anwendungen zu entwickeln und mit diesen zu experimentieren (vgl. Dejffal, C.: Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, Abschnitt 4.3, S. 22-23, abrufbar unter www.hiig.de/wp-content/uploads/2019/03/NEGZ-Kurzstudie-3-KuenstlIntelligenz-20181113-digital.pdf) – wir brauchen „Regulatory Sandboxes“ für die öffentliche Verwaltung,
 - c. zu untersuchen, ob bei Verwaltungsvorgänge betreffenden, neuen Regelungen ein Digitalvorbehalt eingeführt werden kann, welcher vorsieht, dass neue Regelungen verpflichtend daraufhin untersucht werden ob sie a) negative Auswirkungen auf Digitalisierungsbemühungen der Verwaltung haben und b) ob, falls sie konkrete Arbeitsschritte betreffen, die Möglichkeit einer Automatisierung der jeweiligen Arbeitsschritte ausreichend berücksichtigt wurde. Maßgabe sollte sein, dass „menschliche“ Arbeit nur noch dort exklusiv vorgesehen wird, wo dies aus rechtlichen oder praktischen Gründen unumgänglich ist;
7. eine verwaltungsebenenübergreifende Hardware-Strategie auszuarbeiten. KI-Anwendungen unterscheiden sich stark hinsichtlich erforderlicher Rechenleistungen. Während manche Anwendungen mit verhältnismäßig wenig Rechenleistung auskommen, benötigen andere erhebliche Kapazitäten. Im Voraus ist nicht absehbar, welche KI-Systeme in welchen Behörden zu welchem Zweck zum Einsatz kommen werden und welche Rechenleistungen dafür erforderlich sein werden. Es ist daher
- a. in Erwägung zu ziehen, bundesweit zugängliche, zentrale Rechenkapazitäten zur Verfügung zu stellen, auf die unter klar definierten Voraussetzungen von Behörden aller Verwaltungsebenen direkt zugegriffen werden kann. Unter Umständen ist z. B. zu prüfen, durch den Bund Zugang zu sog. Supercomputern zu gewährleisten und auszuarbeiten, wie ihre Rechenleistung Behörden auf kommunaler, auf Landes-, wie auf Bundesebene, zur Verfügung gestellt werden können,
 - b. im Zusammenhang mit der Bestrebung, Europas „digitale Souveränität“ zu gewährleisten, darauf hinzuwirken, dass Compliance mit derartigen Richtlinien für private Anbieter von KI-Anwendungen möglichst unkompliziert möglich wird. So ist es u. a. essentiell, dass Anbieter von KI-Anwendungen auf eine leistungsfähige europäische Dateninfrastruktur zugreifen können. Projekte wie Gaia-X sind daher zügig voranzutreiben;

8. eine KI-orientierte Strategie für den Umgang mit Verwaltungsdaten auszuarbeiten. Aufgrund der föderalen Struktur der deutschen Verwaltungslandschaft liegt die überwältigende Mehrheit öffentlicher Daten in einzelnen, unvernetzten Datensilos mit uneinheitlichen Datenformaten und -qualitäten. Die Bundesregierung soll daher:
 - a. auf einheitliche Standards in der Datenbankerstellung und -pflege hinarbeiten, damit Daten für KI-Anwendungen nutzbar werden und die Skalierung entsprechender Anwendungen vereinfacht wird. So ist auszuarbeiten, wie möglichst weitreichende Interoperabilität im bundesdeutschen Datenraum gewährleistet werden kann, damit, wo datenschutzrechtlich zulässig, eine Zusammenführung von Daten verschiedener Datensilos zum Zwecke der Auswertung durch KI-Systeme möglichst reibungslos möglich wird,
 - b. Behörden systematisch personell und finanziell zu befähigen, Anonymisierungsverfahren bei personen- oder unternehmensbezogenen Daten durchzuführen. Insbesondere zur Durchführung innovativer Techniken, wie der Synthetisierung von Daten, müssen Leitfäden und Schulungen entwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Einrichtung von Chief Data Officers (CDOs) nach estnischen Plänen auch in deutschen Behörden einen Beitrag dazu leisten kann, behördenintern die Implementierung von Datenstrategien zu koordinieren und behördenübergreifend als Netzwerk zur Abstimmung einheitlicher Standards zu fungieren,
 - c. Möglichkeiten zur Innovation im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts untersuchen. Rechtsexperten zufolge erfolgen Aufbau und Pflege von Datenbanken allzu oft losgelöst von spezifischen Verwaltungsverfahren. Das allgemeine Verwaltungsverfahren sollte sich daher verstärkt mit den Anforderungen moderner Datenbankführung beschäftigen (vgl. hierzu: Dejjfal, C., Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, S. 22, abrufbar unter: www.hiig.de/wp-content/uploads/2019/03/NEGZ-Kurzstudie-3-KuenstlIntelligenz-20181113-digital.pdf). Hier sollen im Rahmen der Ausarbeitung einer KI-Strategie für die Verwaltung Möglichkeitsräume abgesteckt und in Form von Best-Practice Beispielen aufgezeigt werden;
9. ihre Digital-Governance-Strategie zu überarbeiten. Damit die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung gelingt, ist sie gesamtheitlich zu denken und ebenenübergreifend zu steuern bzw. zu koordinieren. Im Rahmen der bestehenden Governance-Strukturen kann dies nicht gelingen. Folgende Schritte sind daher vorzunehmen:
 - a. es ist ein Digitalministerium einzurichten. In diesem sind die wichtigsten Zuständigkeiten der Digitalpolitik zu bündeln sowie die digitalen Fachvorhaben aller Ressorts zu koordinieren. Nur ein Digitalministerium wird die notwendigen personellen Kapazitäten und die notwendige Autorität entwickeln können, um die digitale Transformation der Verwaltung mit der ihr gebührenden Dringlichkeit zu koordinieren und mit Überblick voranzutreiben,
 - b. im Rahmen der Ausarbeitung der KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung ist zu prüfen, ob die Ressorthoheit bei IT-Fragen aufgehoben und die IT-Stellen einzelner Ressorts in die Demand-Organisation eines Digitalministeriums eingegliedert werden kann,

- c. es ist seitens der öffentlichen Verwaltung für größtmögliche Transparenz im Umgang mit Daten und Software zu sorgen. Verwaltungsdaten sind, wo immer dies unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse (ein Personenbezug darf nicht herstellbar sein und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen geschützt werden) und sicherheitspolitischer Kriterien möglich ist, in maschinenlesbarer Form offen zugänglich zu machen. Zudem sind Probleme und Learnings bei der digitalen Transformation der Verwaltung öffentlich zu dokumentieren. So bekommen Unternehmen eine bestmögliche Informationsgrundlage, um innovative Produkte für Verwaltungszwecke zu entwickeln.

Berlin, den 8. September 2020

Christian Lindner und Fraktion